

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH i.L.
Organs. u. Durchführung von kulturellen Veranstalt
Ingolstadt

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	509.903,59		525.941,75
- davon gegen Gesellschafter Euro 488.852,79 (Euro 492.951,01)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	86.612,74		172.830,91
- davon gegen Gesellschafter Euro 18.686,99 (Euro 97.120,18)			
	<hr/>	596.516,33	<hr/> 698.772,66
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		324.069,11	259.938,10
		<hr/>	<hr/>
Summe Umlaufvermögen		920.585,44	958.710,76
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
		920.585,44	958.710,76

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH i.L.
Organs. u. Durchführung von kulturellen Veranstalt
Ingolstadt

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		712.326,06	712.326,06
III. Gewinnvortrag		11.180,27	48.238,60
IV. Jahresfehlbetrag		36.463,20	37.058,33
Summe Eigenkapital		<u>712.043,13</u>	<u>748.506,33</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		165.820,02	176.170,02
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.888,68		17.200,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 25.888,68 (Euro 17.200,80)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	16.833,61		16.833,61
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 16.833,61 (Euro 16.833,61)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 16.833,61 (Euro 16.833,61)			
		<u>42.722,29</u>	<u>34.034,41</u>
		<u>920.585,44</u>	<u>958.710,76</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH i.L.
Organs. u. Durchführung von kulturellen Veranstalt
Ingolstadt

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		11.236,41	11.060,25
2. Gesamtleistung		11.236,41	11.060,25
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		2.288,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		12.707,61
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>536,21</u>		<u>34.486,48</u>
		536,21	49.482,09
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0,00	11.478,96-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	1.983,56		3.038,02
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	0,00		407,75-
c) Reparaturen und Instandhaltungen	93,52-		1.520,79-
d) Fahrzeugkosten	0,00		1.916,26-
e) verschiedene betriebliche Kosten	42.821,98-		58.764,00-
f) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		21.407,66-
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.347,83-</u>		<u>4.906,27-</u>
		48.279,77-	85.884,71-
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		43,95	0,00
7. Ergebnis nach Steuern		36.463,20-	36.821,33-
8. sonstige Steuern		0,00	237,00-
9. Jahresfehlbetrag		36.463,20-	37.058,33-

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L. wurde satzungsgemäß nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstgesellschaft.

Zur Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz,- und Ertragslage sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L. mit Sitz in Ingolstadt wird beim Amtsgericht Ingolstadt unter der Registernummer HRB 4344 geführt.

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 27.04.2021 zum 30.04.2021 aufgelöst und befindet sich derzeit in der Liquidationsphase. Die Auflösung der Gesellschaft zum 30.04.2021 und die Bestellung des Liquidators wurden am 16.06.2021 in das Handelsregister eingetragen. Der Gläubigeraufruf wurde am 02.07.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Forderungen gegen Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG)

Es bestehen Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von Euro 507.539,78 (Vorjahr: Euro 590.071,19).

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen und sonstiger steuerlicher Beratung mit Euro 66.450,00 (Vorjahr: Euro 76.800,00) sowie die mögliche Rückzahlungsverpflichtung der Novemberhilfe mit Euro 99.370,02 (Vorjahr: Euro 99.370,02) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG)

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von Euro 16.833,61 (Vorjahr: Euro 16.833,61).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erlöse aus Ticketverkäufen in Höhe von TEUR 11.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 11, die in Höhe von TEUR 7 Ticketabrechnungen sowie mit TEUR 4 Kosten für Jahresabschluss und Steuererklärungen des Jahres 2021 betreffen.

V. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von Euro 2.750,00 zurückgestellt.

Liquidator

Tobias Klein, Wirtschaftsingenieur

Auf die Nennung der Gesamtbezüge des Liquidators wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 36.463,20 wird mit dem Gewinnvortrag von Euro 11.180,27 verrechnet und als Verlustvortrag in Höhe von Euro 25.282,93 auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift des Liquidators

Ingolstadt, den 22. Februar 2024

Tobias Klein

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH i.L., Ingolstadt

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde Anfang 2016 von der APG – Alten- und Pflegeheim Geschäftsführungsgesellschaft mbH in die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH umfirmiert.

Die Alleingeschafterin Stadt Ingolstadt hatte ihre Tochtergesellschaft Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH mit der Erfüllung von Gemeinwohlverpflichtungen betraut. Die wahrzunehmende Aufgabe umfasste die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit kulturellem, geschichtlichem oder künstlerischem Hintergrund. Im Wesentlichen sind dies Feste und Märkte (z.B. Volksfeste, Christkindmarkt, Fest der Kulturen, Bürgerfest, Herzogsfest, Fest zum reinen Bier), kulturelle Festivals und Reihen (z.B. Jazztage, Literaturtage, Künstlerinnentage, Mittwochsclassik) und weitere kulturelle Einzelveranstaltungen (z.B. Volkstanzabend, Volksmusikabend, Musik aus Alt-Ingolstadt, Weihnachtskonzert am Westfriedhof). Darüber hinaus war die Gesellschaft seit 2016 Betreiberin des Kulturzentrums „neun“.

Zum 01.11.2018 wurde die Geschäftstätigkeit mit der Übernahme der Kabaretttage und des Bluesfests sowie der Anmietung der Kleinkunsthöhle Neue Welt nochmalig erweitert.

Am 11.11.2020 hat der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschlossen, dass die Gesellschaft zum 30.04.2021 den Betrieb einstellt und die Tätigkeiten, Aufgaben und das Personal zum 01.05.2021 als Kulturamt in die Stadtverwaltung eingegliedert werden.

Am 27.04.2021 hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, dass die Gesellschaft zum 30.04.2021 aufgelöst werden soll und der bisherige Geschäftsführer, Tobias Klein, zum Liquidator ernannt wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Seit Einstellung des Geschäftsbetriebs zum 30.04.2021 beschränkt sich die Tätigkeit der Gesellschaft auf die Abwicklung.

Das Geschäftsjahr schließt daher mit einem Verlust von TEUR 36.

2.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen bei TEUR 11. Hierbei handelt es sich um nachträglich erhaltene Ticketerlöse.

Sonstige betriebliche Aufwendungen liegen bei TEUR 47. Davon beliefen sich TEUR 11 auf Rechts- und Beratungskosten, TEUR 15 auf Abschluss- und Prüfungskosten sowie TEUR 11 auf nicht abziehbare Vorsteuer sowie Ticketabrechnungen.

Der Jahresfehlbetrag liegt dementsprechend bei TEUR 36.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Das Gesamtvermögen liegt bei TEUR 921 und besteht ausschließlich aus Umlaufvermögen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen bei TEUR 510 und betreffen Forderungen gegenüber der Stadt Ingolstadt in Höhe von TEUR 489, die bei Abschluss der Liquidation mit dem auszugehenden Eigenkapital verrechnet werden. Die sonstigen Vermögensgegenstände von TEUR 87 betreffen Forderungen gegenüber der Stadt Ingolstadt in Höhe von TEUR 19 aus Kautions-, Pacht- und Mietzahlungen. Im Übrigen resultieren sie insbesondere aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen. Das Guthaben bei Kreditinstituten beläuft sich auf TEUR 324.

Das Eigenkapital ging aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von TEUR 36 auf TEUR 712 zurück. Rückstellungen wurden in Höhe von TEUR 166 gebildet und betreffen vornehmlich Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen und sonstiger steuerlicher Beratung in Höhe von TEUR 66 sowie die mögliche Rückzahlungsverpflichtung der Novemberhilfe in Höhe von TEUR 99. Die Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 26 bezogene Leistungen sowie mit TEUR 17 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Anteil Umsatzsteuer für das GKO für das Jahr 2020 sowie zu übernehmende Kosten für die Übernahme von Rest-Urlaub und Rest-Überstunden.

3. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Die Gesellschaft stellte zum 30. April 2021 den Betrieb ein, welcher von der Stadt Ingolstadt fortgeführt wurde. Die Gesellschaft wird seit dem 1. Mai 2021 abgewickelt. Wesentliche Chancen und Risiken, die nicht bereits bilanziert sind, liegen nicht vor.

Die weitere Abwicklung der Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2023 zu weiteren Kosten führen, so dass der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2023 annähernd dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres entsprechen wird.

Die Gesellschaft befindet sich seitdem in Abwicklung.

Ingolstadt, 22. Februar 2024

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH i.L.

Tobias Klein
Liquidator

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L., Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L., Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L., Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir weisen auf die Ausführungen des Liquidators unter Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang sowie auf Punkt A. Rahmenbedingungen im Lagebericht hin, welche den Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung des Liquidators für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Liquidator ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Liquidator dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Liquidation, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Liquidator verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Liquidator verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gesellschafterversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Liquidator angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Liquidator dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Liquidator unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die

Gesellschaft die geordnete Liquidation nicht mehr fortführen kann.

Ingolstadt, den 29. Mai 2024

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kffr. Tanja Teschke
Wirtschaftsprüferin